

## BRENNHOLZBESTELLSCHEIN-Nr.

## Ich bestelle hiermit verbindlich bei der Gemeinde Hausen, Hauptstr. 64, 63840 Hausen

| Polterholz lang am Weg | Buche: Fm    | 49,10 €/Fm (= 34,38 €/Ster) |
|------------------------|--------------|-----------------------------|
|                        | Kiefer: Fm   | 39,45 €/Fm (= 27,62 €/Ster) |
| Selbstwerbung          | Buche: Ster  | 21 €/Ster                   |
|                        | Kiefer: Ster | 14,35 €/Ster                |
|                        |              |                             |
| Schlagabraum           | Los(e)       | 25 €/Los                    |

| Name | Anschrift | Telefon |
|------|-----------|---------|
|      |           |         |
|      |           |         |

## Meine Bestellung soll nach Möglichkeit zusammengelegt werden mit der Bestellung von:

.....

Mir ist bekannt und ich stimme mit meiner Unterschrift zu, dass

- 1. Brennholz aus dem Gemeindewald (Polterholz, Selbstwerbung oder Schlagabraum) nur an Hausener Bürger bzw. Privathaushalte abgegeben wird;
- 2. die **Höchstabgabemenge** von gemeindlichem Brennholz **je Haushalt 7 Festmeter (= 10 Raummeter)** beträgt; übersteigt die Nachfrage nach Brennholz die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Brennholzmenge, kann die Bestellmenge entsprechend reduziert werden;
- 3. grundsätzlich **keine Sammelbestellungen** angenommen werden; jeder interessierte Bürger muss seine Brennholz-Bestellung persönlich durchführen;
- 4. um die Nachhaltigkeit zu wahren, einer **Hartholzbestellung** (Buche, Eiche, Esche, Ahorn, Robinie etc.) **bis zu 30 % Nadelholz- bzw. Weichholz beigemischt werden**; übersteigt die Nachfrage nach Hartholz das zur Verfügung stehende Angebot, erhöht sich der Weichholzanteil je Polterholzlos entsprechend.
- 5. es nicht garantiert werden kann, dass Hartholz- und Weichholzanteile am selben Waldort zur Verfügung gestellt werden können;
- 6. Brennholzbestellungen, welche nach dem **30.11.2020** eingehen, nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebotes bedient werden können;
- 7. nach erfolgter Zuweisung das Brennholz innerhalb einer Frist von 3 Monaten aufzuarbeiten und abzutransportieren ist. 8. ich verpflichte mich zur Einhaltung der bei der Aufarbeitung vorgeschriebenen Unfallverhütungs-vorschriften, insbesondere zum Tragen der persönlichen Schutzausrüstung.
- 9. Ich habe einen Motorsägengrundkurs absolviert, dessen Inhalte den Modulen 1 und 2 der GUV-I 8624 entsprechen. Eine Kopie der Urkunde/Bestätigung lege ich bei. Ich verwende ausschließlich Sonderkraftstoff und biologisch abbaubare Kettenöle
- 10. meine Daten nur für den angegebenen Zweck erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an den staatlichen Revierleiter weitergegeben bzw. übermittelt werden und dort ebenfalls nur für den angegebenen Zweck verarbeitet und genutzt werden.

| Hausen, den |              |
|-------------|--------------|
|             |              |
|             |              |
|             | Unterschrift |